



Antrag

der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Betreuungsgeld verhindern - Kinder und Familien in Schleswig-Holstein besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Schleswig-Holstein – wie Deutschland insgesamt – im internationalen Vergleich einen erheblichen Nachholbedarf in der Familienförderung hat. Vordringliche Ziele von Politik, Gesellschaft und Regierungshandeln müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Senkung des Armutsrisikos von Kindern und Familien sowie der qualitative und quantitative Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten und frühkindlicher Bildung sein.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes einzusetzen. Die von der Bundesregierung hierfür eingeplanten Haushaltsmittel sind stattdessen den Ländern zur Verfügung zu stellen, die in eigener Verantwortung in Absprache mit den Kommunen hiermit die Familienförderung ausbauen. Für Schleswig-Holstein wird angestrebt, diese Mittel für den qualitativen und quantitativen Ausbau von Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Ein Betreuungsgeld für Familien, deren Kinder keine Betreuungs- und frühkindlichen Bildungsangebote in Anspruch nehmen, ist im Hinblick auf diese Zielsetzungen widersinnig und kontraproduktiv. Die betroffenen Kinder profitieren weder von der angebotenen frühkindlichen Bildung noch von den Sozialkontakten in den Einrichtungen. Hinzu kommt, dass zumindest ein Elternteil dem Arbeitsmarkt fern bleibt und in dieser Zeit keine Beiträge zu ihrer Alterssicherung leistet. Zur effektiven Umsetzung der genannten Ziele ist eine Neuorientierung der Familienförderung zwingend erforderlich.